

Die Stadtgemeinde Enns führt zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger Bürger, die im Gemeindegebiet wohnen und außerstande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, eine Aktion „Essen auf Rädern“ durch, bei der diesen Gemeindebürgern ein kostengünstiges Mittagessen gegen Kostenersatz zugestellt wird.

Die Inanspruchnahme der Aktion „Essen auf Rädern“ setzt voraus, dass die betreffende Person:

- a) körperlich oder geistig so behindert ist, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes sowie die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist, und
- b) die im selben oder unmittelbar angrenzenden Wohnhaus wohnenden Angehörigen, insbesondere die Kinder, diese Hilfeleistung nicht übernehmen können.

Der Wegfall der Voraussetzungen des Punktes 2) ist dem Stadtamt Enns bekannt zugeben.

Für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ ist ein schriftlicher Antrag an das Stadtamt Enns zu stellen. Der zuständige Sachbearbeiter hat auf Grund eines solchen Antrages einen Erhebungsbericht zu verfassen.

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung an der Aktion „Essen auf Rädern“. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn nach erfolgter Prüfung die Voraussetzungen des Punktes 2) gegeben sind und keine organisatorischen Hindernisse für die Durchführung der Aktion entgegenstehen. Sind die Voraussetzungen nach erfolgter Prüfung nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

Die Stattgebung des Antrages auf Beteiligung und auch die Einstellung der Beteiligung an der Aktion hat schriftlich durch das Stadtamt Enns zu erfolgen.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchzuführen.

Die Zubereitung der Mahlzeiten für die Aktion erfolgt durch die Großküche des SHV im Zentrum für Betreuung und Pflege Enns, welche einen wöchentlichen Speiseplan erstellt, der den Essensbeziehern zeitgerecht durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes zugestellt wird. **Abmeldungen müssen immer am Vortag bis spätestens 09:00 Uhr bekannt gegeben werden.**

**Als Kontaktstelle zur Essensabmeldung tritt ausschließlich das Stadtamt Enns, Sozialberatungsstelle, Manuela Gruber, (Tel. 07223 / 821 81 - 145, email: [m.gruber@enns.ooe.gv.at](mailto:m.gruber@enns.ooe.gv.at)) auf.**

Die Kosten für ein Mittagessen betragen derzeit € 10,42.

Die Zustellung des Mittagessens erfolgt durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes des Österreichischen Roten Kreuzes, Ortsstelle Enns, in der Zeit von 10:30 bis 13:00 Uhr.

**Stadtgemeinde Enns**

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223 821 81 134, [bewerbung@enns.ooe.gv.at](mailto:bewerbung@enns.ooe.gv.at), [www.enns.at](http://www.enns.at)

Seite 1 von 1